



Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

Switzerland Invest - Fixed Income High Yield HAIG

Anteilklasse A (HAFX63 / LU1075926797)
Anteilklasse B (HAFX20 / LU0382169703)
Anteilklasse CH-hedged (A3DEHX / LU2433236499)
Anteilklasse ISF (A3D3ZS / LU2557551707)

Die Anleger des Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

Redaktionelle Überarbeitung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds wird zur Steigerung der Transparenz redaktionell überarbeitet und präzisiert. Hierzu werden die verschiedenen Anlageinstrumente klarstellend einzeln aufgeführt.

Die Änderungen der Anlagepolitik stellen sich wie folgt dar:

Anlagepolitik alt	Anlagepolitik neu
<p>Der Fonds investiert weltweit überwiegend in Renten und rentenähnliche Wertpapiere inkl. Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen sowie in Investmentanteile von OGA und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements (einschließlich börsengehandelter Indexfonds - sog. Exchange Traded Funds - ETF).</p> <p>Weiterhin kann der Fonds bis zu 25 % seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere, z. B. Aktien, Genussscheine und in Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindizes und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten (welche die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden, investieren.</p>	<p>Der Fonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, überwiegend investieren in:</p> <ul style="list-style-type: none">- Renten inkl. Geldmarktinstrumente- Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF)- strukturierte Produkte (Umtausch-, Options- und Wandelanleihen) <p>Daneben kann der Fonds, bis zu 25 % seines Netto-Fondsvermögens, auch investieren in:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aktien- Genussscheine- Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung des Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate)- 1:1 Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte <p>Investitionen sind weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich.</p>



<p>Wertpapiere, die von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, können, sofern diese Wertpapiere auf frei konvertierbare Währungen lauten, bis zu maximal 20 % erworben werden.</p> <p>Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ersten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p> <p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>Wertpapiere, die von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden, können, sofern diese Wertpapiere auf frei konvertierbare Währungen lauten, bis zu maximal 20 % erworben werden.</p> <p>Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ersten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p> <p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
---	---

Daneben werden redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt des Fonds vorgenommen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 18. April 2024 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIPS) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Munsbach, im April 2024

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Der gültige Verkaufsprospekt, der Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs), die Änderungen im Wortlaut sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Vertreterin in der Schweiz bezogen werden.

St. Gallen, im April 2024

Die Vertreterin

1741 Fund Solutions AG

Burggraben 16, 9000 St. Gallen

Die Zahlstelle

Tellco Bank AG

Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz